



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

P r ä a m b e l

Alle von dieser Satzung betroffenen Mitglieder können weiblich oder männlich sein

§ 1

Name und Sitz

§ 2

Zweck und Ziele des Hoengener Sportverein 1916 e.V.

§ 3

Verbandszugehörigkeit

§ 4

Mitglieder

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

§ 6

Organe des Hoengener Sportverein 1916 e.V.

§ 7

Vorstand

§ 8

Ehrenrat

§ 9

Wahlen

§ 10

Kassenprüfer

§ 11

Ehrungen

§ 12

Auflösung des Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidlowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Hoengener Sportverein 1916 e.V.“
2. Der Hoengener Sportverein 1916 e.V. ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht Aachen unter der Nummer VR 1534 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Vereinsfarben sind Schwarz-Weiss
5. Sitz des Vereins ist 52477 Alsdorf-Hoengen

§ 2 Zweck und Ziele

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft ist die Förderung des Sports.

Die Körperschaft (Verein) ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zweck des Vereins ist neben der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung und charakterlichen Erziehung der Mitglieder die planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Fußballsports ohne Rücksicht auf Konfession, Stand und Rasse.

Der Hoengener Sportverein 1916 e.V. stellt sich zur Aufgabe, die sozialen Bedürfnisse von speziell Kindern und Jugendlichen durch den Fußball- und Freizeitbereich zu fördern und ihre Interessen zu entwickeln.

Über die Angliederung weiterer Sportarten – Fachschaften – entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Satzung darf die fachspezifischen Bestimmungen und Vorschriften der Fachschaft Fußball nicht widersprechen.

2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere:

1. Die Durchführung von Veranstaltungen mit inländischen Bürgern und Migranten zur Präsentation der jeweiligen Kulturen, wodurch unter anderem gleichzeitig eine Verbesserung der Einbindung von Migranten in die Gesellschaft der Stadt Alsdorf und darüber hinaus erreicht werden soll.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

2. Die Förderung zur körperlichen Ertüchtigung und charakterlichen Erziehung durch planmäßige Pflege von Leibesübungen, wozu auch die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Spielmaterial und Spielausrüstung dient.
3. Die finanzielle Unterstützung der städtischen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Alsdorf und des Jugendhilfeausschusses im Rat der Stadt Alsdorf.
4. Die finanzielle Unterstützung von Leibesübungen, speziell des Fußballsports und Erziehung in Schulen und Kindergarten z.B. durch die Anschaffung von Lern- und Spielmitteln.
5. Die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen zur Förderung des Sports, insbesondere des Fußballsports wie auch die Durchführung von Erwachsenen- und speziell Jugendturnieren.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen und Aktionen soll den Bürgern der Stadt Alsdorf die Einsicht vermittelt werden, dass die sportlichen Aktivitäten, hier speziell der Fußballsport und der Leibesertüchtigung dient. Weiter u.a. der Freizeitsport der Gesundheit dient und zum Wohlbefinden beitragen kann.

§ 3 Verbandszugehörigkeit

1. Der Verein ist Mitglied des FVM und unterwirft sich den Satzungen und Ordnungen dieses Verbandes wie auch denen des WFLV und des DFB.

§ 4 Mitglieder

1. Mitglied des Hoengener Sportverein 1916 e.V. kann jede unbescholtene Person, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Konfession und des Berufes werden. Der Verein führt als Mitglieder:
 - a) aktive Mitglieder
 - b) inaktive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren
 - d) Ehrenmitglieder
2. Anträge auf Aufnahme sind schriftlich zu stellen. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
2. Mitgliedsbeiträge werden erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand bei sozialen Notständen eine Sonderregelung für die zu leistenden Beiträge treffen. Ehrenmitglieder sind von der Leistung eines Beitrages grundsätzlich befreit. Eine freiwillige Beitragsleistung steht in eigenem Ermessen.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Mitgliedsbeiträge werden erhoben.
4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand bei sozialen Notständen eine Sonderregelung für die zu leistenden Beiträge treffen. Ehrenmitglieder sind von der Leistung eines Beitrages befreit. Eine freiwillige Beitragsleistung steht im eigenen Ermessen. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils im ersten Quartal des Jahres fällig. Auch ist im EinzugsSportvereinerfahren und bei der Erhebung des Beitrages eine Aufteilung möglich. Bei schriftlicher Bestätigung der Aufnahme tritt die Beitragszahlung in Kraft.

Darüber hinaus gehende Zahlungen gelten als Spende.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod
2. Eine Austrittserklärung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Sie ist dem Vorstand spätestens 2 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen und muss bis zum 30.11. an die Vereinsanschrift eingegangen sein.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
4. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich per Einschreiben unter Angabe der Ausschlussgründe mitzuteilen. Vorher ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich zu den ihm zur Last gelegten Vorwürfe zu äußern.
Ausschlussgründe sind:
 1. Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
 2. Wegen Zahlungsrückstand des Beitrages von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
 3. Wegen schwerer Schädigung des Ansehens des Hoengener Sportverein e.V. oder groben unsportlichen Verhaltens
 4. Wegen unehrenhafter Handlungen
5. Die Vorschriften des § 5 gelten auch für Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie für den jeweiligen Ehrenvorsitzenden.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

§ 6 Organe des Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Organe des Hoengener Sportverein 1916 e.V. sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) außerordentliche Mitgliederversammlung,
- c) der Vorstand und der Ehrenrat

Zu a) Mitgliederversammlung:

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste und allein gesetzgebende Organ des Hoengener Sportverein 1916 e.V.
2. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im 1. Quartal des Jahres statt. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Einberufung
 - b) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - c) Bericht des Vorstandes
 - d) Bericht des Kassierers
 - e) Bericht der Kassenprüfer
 - f) Entlastung des Vorstandes
 - g) Wahlen (nur wenn welche anstehen)
 - h) Beschlussfassung über Anträge
 - i) Verschiedenes
3. Die Mitgliederversammlung wählt alle 2 Jahre einen neuen Vorstand und die Kassenprüfer. Die Wahl des Vorstandes nach § 26 BGB ist geheim durchzuführen.
4. Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen.
5. Die Mitgliederversammlung ist vom 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, oder einem anderen Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB nach Beschluss des Vorstandes zwei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Bei beantragter Satzungsänderung ist die geänderte Satzung der Tagesordnung als ÄnderungSportvereinsantrag beizufügen.
6. Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn der Versammlung schriftlich beim Vorstand gem. § 26 BGB eingereicht werden. Diese werden in die Tagesordnung aufgenommen, wenn nach erfolgter Verlesung und Begründung des Antragstellers, die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem zustimmen.
7. Beschlüsse werden, mit Ausnahme der in der Satzung festgelegten Fälle, mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidlowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

8. Satzungsänderungen oder etwaige Abwahlen von Vorstandsmitgliedern bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
9. Über einen Tagesordnungspunkt kann im Laufe der Versammlung nur einmal abgestimmt werden, es sei denn, dass bei der Abstimmung ein Formfehler unterlaufen ist.
10. Unter Punkt „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse gefasst werden.
11. Die Obleute/Obmänner der Fachabteilungen – soweit vorhanden - und Jugendleiter sind durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Zu b) Außerordentliche Mitgliederversammlung:

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb von 14 Tagen einberufen werden, wenn es der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss für dringend erforderlich hält oder ein Drittel der Mitglieder eine solche beantragen.
2. Der Mehrheitsbeschluss und die jeweilige Begründung sind der Einladung mit der Tagesordnung beizufügen.
3. Über alle Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Haben Wahlen oder sonstige Abstimmungen stattgefunden, so sind die jeweiligen Ergebnisse dem Protokoll beizufügen. Das Protokoll nebst Anlagen ist bei der nachfolgenden Mitgliederversammlung zu verlesen und von der Mehrheit zu genehmigen.
4. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

§ 7 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - a) 1. Vorsitzenden
 - b) 1. Geschäftsführer
 - c) 1. Kassierer
- 2.. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende, der 1. Geschäftsführer, der 1. Kassierer. Jedes Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB ist alleinvertretungsberechtigt. Der 1. Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, oder ein anderes Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB lädt zu allen Versammlungen und Sitzungen ein und leitet sie.
3. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung selbst. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und darf ihr rechtlich nicht entgegenstehen.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

4. Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie der sich aus der Satzung ergebenden sonstigen Aufgaben. Er ist an alle Weisungsbeschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

5. Der Vorstand ist in seinen Sitzungen beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend ist.
Die Einladung erfolgt per Aushang im Vereinsraum an der dafür vorgesehenen Vorrichtung spätestens eine Woche vor der Sitzung. Der Mitteilung einer Tagesordnung bedarf es nicht.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.

6. Die Vertretung des Hoengener Sportverein 1916 e.V. vertritt nach außen grundsätzlich der 1. Vorsitzende. Dieser kann die ihm übertragenen Aufgaben, also auch die Vertretung von Fall zu Fall an ein anderes vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB delegieren. Ein solcher Vorgang ist schriftlich festzuhalten.

7. Die Wirksamkeit von Vertretungshandlungen jedes Vorstandmitgliedes im Sinne des § 26 BGB nach außen hin wird durch diese Regelung nicht berührt.

8. Die Tätigkeit des Vorstandes wird ehrenamtlich ausgeführt. Entstandene Kosten für Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenerfüllung für den Hoengener Sportverein 1916 e.V. sind nachweislich zu belegen. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO)

9. Der Vorstand gem. § 26 BGB kann zur Vorbereitung von Sitzungen und Beratungen über grundsätzliche Fragen einberufen werden. Dabei besteht die Möglichkeit, weitere Mitglieder als Sachverständige einzubeziehen.

§ 8 Ehrenrat

Die Ehrenmitglieder bilden den Ehrenrat. Der Ehrenrat ist auf 25 Mitglieder begrenzt.

§ 9 Wahlen

1. Alle in der Satzung genannten Wahlen werden geheim vorgenommen. Steht allerdings für ein Amt nur ein Kandidat zur Wahl an, ist die Wahl durch Handzeichen möglich. Vorstandswahlen nach § 26 BGB müssen geheim erfolgen.

2. Als gewählt gilt derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

3. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder gelten für die Dauer von 2 Jahren (von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung).



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

4. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder können vom Vorstand durch Mehrheitsbeschluss von anderen Mitgliedern ersetzt werden. In der nächsten Mitgliederversammlung müssen sie von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

§ 10 Kassenprüfer

1. Von der Mitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer gem. § 6 Absatz 2 zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer haben innerhalb des Geschäftsjahres auf Wunsch des Vorstandes die Kasse zu prüfen.
3. Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat eine Prüfung der Kassenbücher, Belege, Bestände und Vermögenswerte durch die Kassenprüfer zu erfolgen.
4. Beanstandungen sind sofort dem Vorstand gem. § 26 BGB, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.
5. Über die Kassenführung muss in der darauf folgenden Mitgliederversammlung durch einen Kassenprüfer berichtet werden.
6. Die Entlastung des Kassierers und des Vorstandes ist vom Berichterstatter der Kassenprüfer in der Mitgliederversammlung zu beantragen. Die Entlastung des Kassierers und des Vorstandes kann nur mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.
7. Eine einmalige Wiederwahl der Kassenprüfer ist möglich.

§ 11 Ehrungen

1. Der Vorstand kann Mitglieder und Persönlichkeiten in Anerkennung und Würdigung hervorragender Mitarbeit und Förderung des Sportes der Mitgliederversammlung zwecks Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.
2. In Ausnahmefällen kann eine Auszeichnung für besondere Verdienste um den Sport auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
3. Über die Verleihung von „Ehrennadeln“ aus besonderem Anlass entscheidet der Vorstand.
4. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Ernennung von Ehrenmitglieder und von Ehrenvorsitzenden.

Hoengener Sportverein 1916 e.V.

Anschrift: Goethestr.1 • 52477 Alsdorf

Sportplatz: Blumenrather Straße • 52477 Alsdorf

Vorstand: 1.Vorsitzender – Adam Kropidowski • 1.Geschäftsführer – Jörg Kollednigg • 1.Kassierer – Stephan Stabel
• Vereinsmanager – Karl Heinz Dahmen



Hoengener Sportverein 1916 e.V.



(Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung – 18.12.2015)

§ 12 Auflösung des Hoengener Sportverein 1916 e.V.

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Kinderkrebshilfe Aachen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
4. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen werden.
5. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

Alsdorf, den 19 Dezember 2015

Vorstand gem. § 26 BGB: